

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bremen

Kinder und Jugendliche sind die Erwachsenen von morgen. Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Ideen zu hören und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen sind maßgebend für unser gesellschaftliches Miteinander. Doch ein aktives „Einmischen“ junger Menschen braucht Rahmenbedingungen. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig die Chance haben, bestehende (politische) Gestaltungsspielräume kennenzulernen und dadurch positive Erfahrungen zu erleben wie sich Mitbestimmungsrechte auf die eigene Lebenswelt auswirken können.

Wichtige Orte, um Beteiligung erlebbar zu machen, sind Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen sowie Angebote der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie der kulturellen und politischen Bildung. Dort werden demokratische Werte und Abläufe von Beginn an vermittelt und Mitbestimmung aktiv ausprobiert. Auch die Einbindung junger Menschen bei Fragen zur Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes, wie zum Beispiel neuer Spielplätze oder Jugendräume, stärkt das Bewusstsein und Interesse der Heranwachsenden an demokratischen Prozessen. Die Etablierung von Jugendbeiräten in einigen Beiratsgebieten ist ein weiterer wichtiger Baustein der Interessensvertretung junger Menschen im Stadtteil. Ebenso stärkt die Durchführung von „Jugend im Parlament“ das Erleben von politischen Entscheidungen und demokratischen Prozessen.

Eine offensive Kinder- und Jugendbeteiligung legt also den Grundstein für gesellschaftliche und politische Teilhabe und späteres Engagement auch im Erwachsenenalter. Sie zu ermöglichen, zu fördern und kinder- und jugendgerecht auszubauen, fordert nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention ein, sondern ist auch der politische Wille der Bremischen Bürgerschaft. Diese hat im Mai 2021 die Aufnahme der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in die Bremer Landesverfassung beschlossen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Beteiligungsformate in Kindertagesstätten und Schulen sind dem Senat bekannt, um Partizipation für Kinder erlebbar zu machen, und auf welcher Grundlage werden sie initiiert? Sind die Beteiligungsformate verpflichtend und wie wird sichergestellt, dass Kindertagesstätten und Schulen diese anwenden? Welche Formate bieten sich an, gegebenenfalls auf andere Einrichtungen übertragen zu werden?
2. Welche Beteiligungsformate in der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind dem Senat bekannt und wie bewertet der Senat diese?
3. Welche Beteiligungsformate existieren, um Kinder und Jugendliche an der (Neu-)Gestaltung des Wohnumfeldes, zum Beispiel Spielplätzen, Jugendräumen, Neubauten, Freiflächen einzubeziehen? Welcher Voraussetzung bedarf es, um die Beteiligung der Heranwachsenden sicherzustellen und in welcher Zuständigkeit liegt der Beteiligungsprozess?

4. An welchen Stellen bestehen inhaltliche Überschneidungen zwischen der Abteilung Junge Menschen, die für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtteilen zuständig ist, und der für allgemeine Jugendbeteiligung zuständigen Senatskanzlei? Wie und unter welchen Prämissen erfolgt ein Abstimmungsprozess?
5. Welche Erfahrungen hat der Senat mit dem Instrument der Spielleitplanung, das ein partizipatives Format der Kinder- und Jugendbeteiligung ist, gesammelt und ist eine Ausweitung geplant?
6. Wie bewertet der Senat das Instrument der Jugendleitplanung, das räumliche Planung und Jugendhilfeplanung verbindet? Im Rahmen welcher Maßnahmen könnte eine Erprobung der Jugendleitplanung durchgeführt werden?
7. Welche Beteiligungsformate werden durch die Senatskanzlei angeboten, wie werden diese wahrgenommen und welche Ideen werden verfolgt, um die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken?
8. Wo werden in Bremen Jugendforen, wie sie das Bundesprojekt „Partnerschaft für Demokratie“ vorsieht, durchgeführt? Welche Institutionen sind für die Organisation und Durchführung zuständig? Wer koordiniert das Bremer Angebot an Jugendforen und in welchem Rahmen wird in Bremen über die (Zwischen-)Ergebnisse berichtet?
9. Welche Bedeutung misst der Senat den Jugendbeiräten bei? Welcher Voraussetzungen bedarf es, um in allen Beiratsgebieten Jugendbeiräte zu etablieren?
10. Welche Projekte oder Angebote gibt es an Schulen, um für die Arbeit im Jugendbeirat zu werben? Besteht dafür gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung; wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Jugendliche verstärkt an eine zukünftige Mitarbeit im Jugendbeirat oder Beirat heranzuführen? Welcher Voraussetzungen bedarf es, um Jugendliche zu motivieren, sich einzubringen und zu beteiligen?
12. Wie bewertet der Senat das vom Gröpelinger Beirat initiierte Projekt „gröpeln statt grübeln“, das unter anderem mit Hilfe von itslearning eine digitale Kontaktaufnahme zu Jugendlichen ermöglicht und Beteiligungsformate digital und analog durchführt mit dem Ziel, junge Menschen aus allen sprachlichen und sozialen Milieus zu erreichen?
13. Welche ersten Erfahrungen liegen aus dem Projekt „gröpeln statt grübeln“ vor? Welche Anliegen wurden über das Projekt von Jugendlichen an den Beirat übermittelt?
14. Wie wird das Projekt „gröpeln statt grübeln“ gegenwärtig finanziert (bitte getrennt nach Personal- und Projektmittel aufschlüsseln)? Wie bewertet der Senat diese Ausstattung?
15. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Option, mit Hilfe von digitalen Beteiligungsformaten Kinder und Jugendliche zu erreichen, sowohl im Hinblick auf Beteiligungsprozesse im Stadtteil als auch bei jugendrelevanten Angelegenheiten in politischen Entscheidungsprozessen?
16. Welche besonderen Maßnahmen plant der Senat, um Jugendbeteiligung besonders in denjenigen Stadtteilen zu unterstützen, in denen aufgrund der sozialen Lagen von Kindern und Jugendlichen etablierte Beteiligungsformate weniger greifen?
17. Wie kann die Schüler:innenvertretung gestärkt werden und mit stadtteilbezogenen Beteiligungsstrukturen außerhalb von Schule besser verknüpft werden?

18. Welche Zielsetzung verfolgt das bundesweite Projekt „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“, an dem auch Bremen teilnimmt, und welche Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendparlamente könnten sich daraus für Bremen ergeben? Im welchen Rahmen soll über (Zwischen-)Ergebnisse des Projektes für Bremen berichtet werden?
19. Welche Schritte leiten sich aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kinder- und Jugendalter“ für Bremen ab? In welchem Rahmen wird in Bremen über (Zwischen-)Ergebnisse hinsichtlich der Stärkung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen berichtet?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Ralph Saxe,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen